

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	08.06.2022
Aktenzeichen:	FB2-145-22	Vorlage Nr.	2-3401/22/12-404

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bauausschuss	29.06.2022	öffentlich	Entscheidung

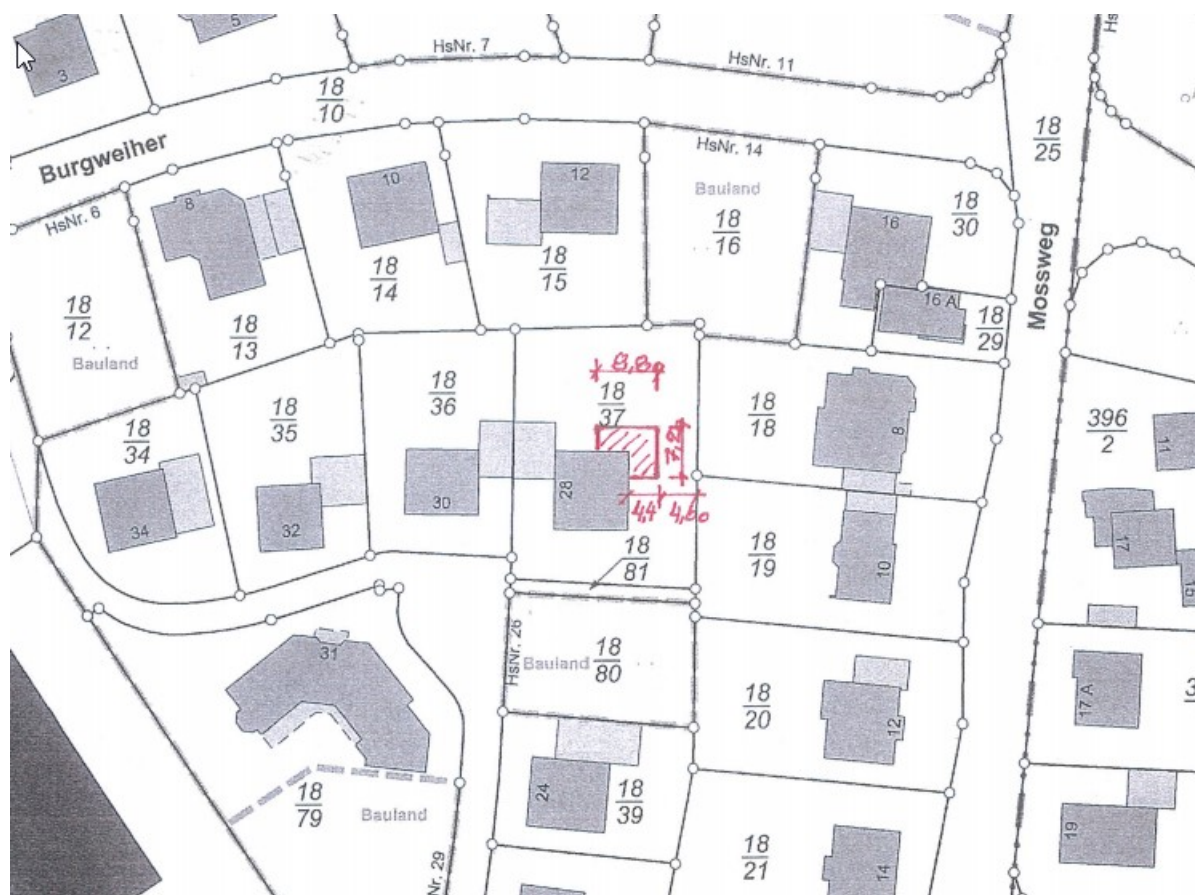
Bauvoranfrage zum Neubau eines unbeheizten Wintergartens; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung

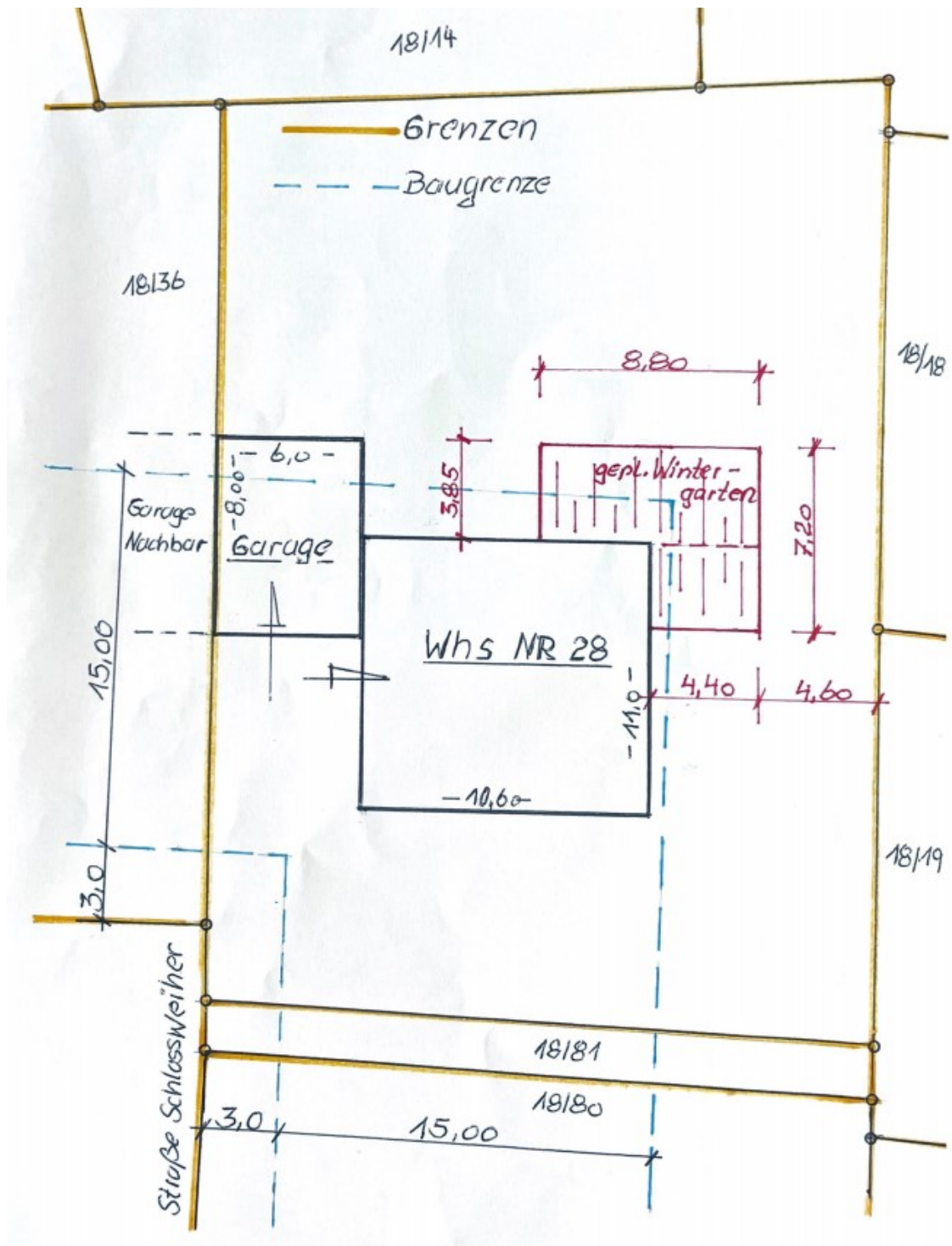
Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines unbeheizten Wintergartens auf dem Grundstück Gemarkung Gerolstein, Flur 9, Flurstück 18/37, Schlossweiher 28, vor. Es wird ein Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung des Bebauungsplans „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum, 2. Änderung“ wegen Überschreitung der Baugrenze beantragt. Die Überschreitung der Baugrenze in östlicher Richtung beträgt 3,50 m und in nördlicher Richtung ca. 2,00 m. Die Kreisverwaltung ist zuständig für den Erlass des Bauvorbescheides.

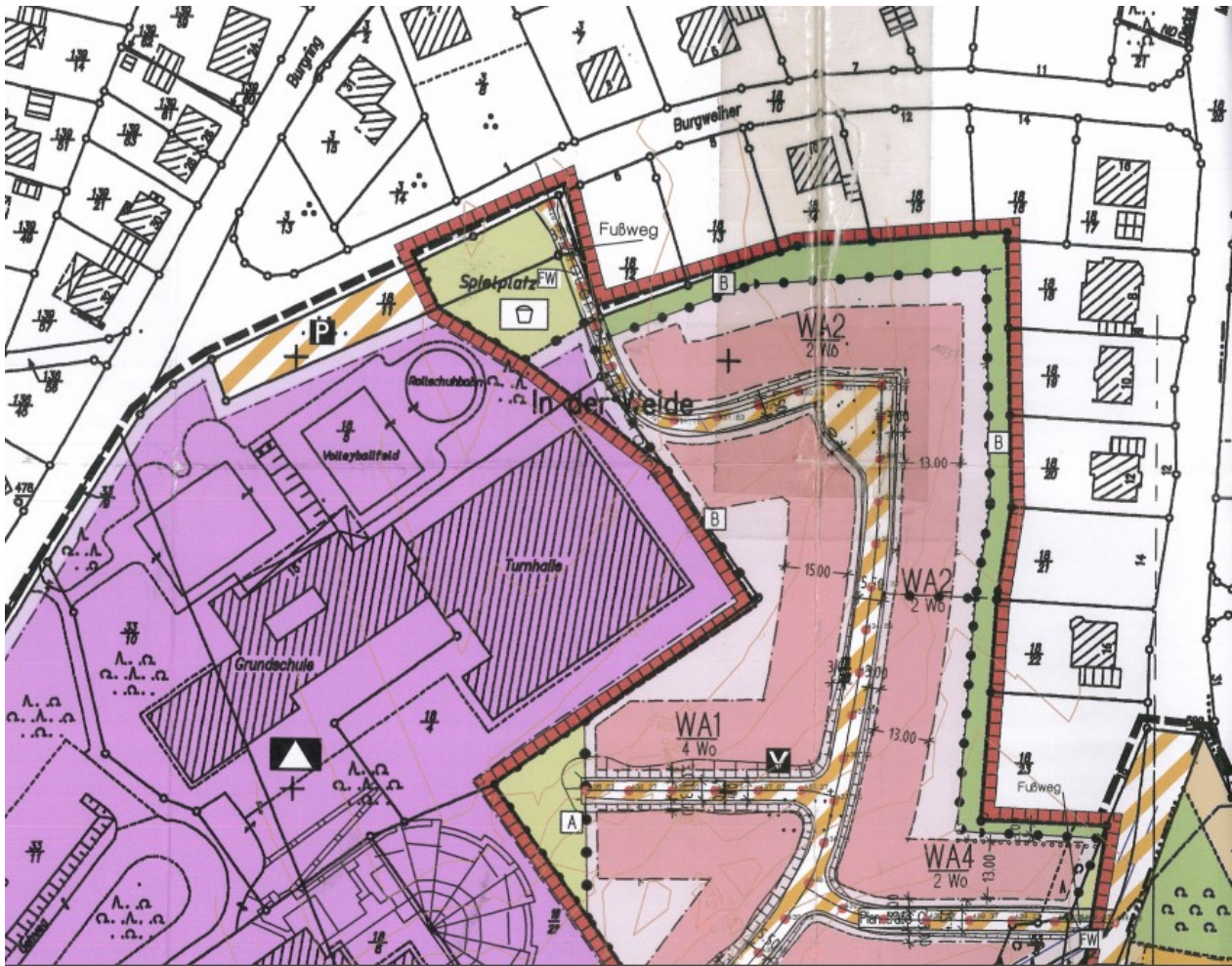
Begründung des Antrags:

„Zur besseren Nutzung der Terrasse beabsichtige ich den Bau eines „kalten Wintergartens“ an der Nord-Ost-Seite meines Wohnhauses. Der erforderliche Grenzabstand zu den Nachbargrundstücken 18/18 und 18/19 ist gegeben und die Grundflächenzahl von 0,3 bliebe eingehalten. Mein geplantes Vorhaben überschreitet jedoch, wie im Lageplan dargestellt, die Baugrenze“.





Bebauungsplan „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum, 2. Änderung“



Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.